Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6856

29. 03. 90

Antrag

der Abgeordneten Frau Männle, Frau Dr. Wisniewski, Frau Verhülsdonk, Frau Augustin, Frau Dempwolf, Frau Fischer, Frau Geiger, Frau Dr. Hellwig, Frau Hoffmann (Soltau), Frau Karwatzki, Frau Limbach, Frau Rönsch (Wiesbaden), Frau Roitzsch (Quickborn), Frau Schätzle, Frau Schmidt (Spiesen), Frau Will-Feld und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Frau Folz-Steinacker, Frau Dr. Segall, Frau Seiler-Albring, Frau Walz, Frau Würfel und der Fraktion der FDP

Maßnahmen zur Wiedereingliederung in das Erwerbsleben nach Zeiten der Kindererziehung

Zur Zeit bemühen sich pro Jahr ca. 320 000 Frauen, nach einer mehrjährigen Familienphase in die Erwerbstätigkeit zurückzukehren. Jede zweite heute erwerbstätige Frau hat ihre Berufstätigkeit mindestens einmal unterbrochen. Bei der Realisierung des Wunsches nach einem beruflichen Wiedereinstieg haben Frauen noch immer erhebliche Hürden zu überwinden. Diese Schwierigkeiten für Berufsrückkehrerinnen erwachsen insbesondere aus: fehlenden Kontakthaltemöglichkeiten zur Berufswelt allgemein und zum bisherigen Arbeitsbereich während der Familienphase, einem Mangel an Teilzeitarbeitsplätzen, vor allem in qualifizierteren Positionen, einem zu geringen Angebot an familienergänzenden Erziehungs- und Betreuungseinrichtungen mit flexiblen Öffnungszeiten sowie aus veränderten Arbeitsmarktchancen und Anforderungsprofilen im erlernten Beruf, die auch durch den rasanten technologischen Fortschritt bedingt sind.

1. Der Deutsche Bundestag begrüßt daher das zweiteilige Sonderprogramm der Bundesregierung zur Wiedereingliederung von Frauen, mit dem die Einrichtung von Beratungsstellen sowie die Entwicklung und Erprobung betrieblicher Einarbeitungsmaßnahmen für Berufsrückkehrerinnen gefördert werden. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung, die Länder und Kommunen sowie die privaten Arbeitgeber auf, nach Abschluß des Programmes die Hilfsangebote zugunsten von Berufsrückkehrerinnen, die sich bewährt haben, in ihrem Bereich umzusetzen und in eigener Regie fortzuführen.

2. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Programme zur beruflichen Wiedereingliederung, die verschiedene Betriebe und Unternehmen zugunsten ihrer Beschäftigten in den letzten Jahren entwickelt haben. Der Deutsche Bundestag unterstützt

das Vorhaben der Bundesregierung, diese Wiedereingliederungsmaßnahmen in einem ausführlichen Bericht zusammenzustellen.

3. Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter werden ersucht, zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beizutragen, insbesondere durch
   - Freistellungsmöglichkeiten für Zeiten der Kindererziehung,
   - Berücksichtigung der in der Familienphase erbrachten Leistungen,
   - Kontakthaltemöglichkeiten und Weiterbildungsangebote während der Familienphase,
   - familienfreundliche Arbeitszeiten,
   - Einrichtung betrieblicher Kindergärten oder finanzielle Beteiligung an bestehenden Einrichtungen.

   Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den berufsständischen Organisationen und den Tarifpartnern Vorschläge zu erarbeiten, wie kleine und mittelständische Betriebe diesen Anforderungen Rechnung tragen können, z. B. durch übergreifende Zusammenarbeit in frauen- und sozialpolitischen Fragen.

4. Frauen, die nach einer Familienphase wieder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen möchten, streben häufig eine Teilzeittätigkeit an. Ein größeres Angebot an qualifizierteren Teilzeitarbeitsplätzen für Männer und Frauen würde zudem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Die Bundesregierung ist daher aufgefordert, im öffentlichen Dienst ihre Vorreiterfunktion wahrzunehmen und eine breit angelegte Teilzeitoffensive einzuleiten, die neben der Entwicklung von Arbeitszeitmodellen die Schaffung von mehr Teilzeitarbeitsplätzen beinhaltet.

5. Der Deutsche Bundestag appelliert an die privaten und öffentlichen Arbeitgeber, während mehrjähriger Familientätigkeit erworbene Fähigkeiten und Kenntnisse auch bei Entscheidungen über Einstellungen und Beförderungen zu berücksichtigen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Ausbildungsordnungen daraufhin zu überprüfen, inwieweit in der Familientätigkeit erworbene Qualifikationen in der Ausbildung angerechnet werden können.

6. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß das Angebot an berufsbezogenen Fortbildungsveranstaltungen für Frauen, die nach einer Familienphase ihre Qualifikationen an die veränderten Arbeitsbedingungen anpassen wollen, stetig erweitert wird. Die Bundesregierung wird gebeten, in einem Bericht oder Handbuch die Weiterbildungsmöglichkeiten für Frauen nach einer Familienphase zusammenzustellen.

7. Durch die Einführung und den Ausbau von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub hat die Bundesregierung ihre familien- und frauenpolitische Kompetenz bewiesen. Die Bundesländer werden aufgefordert, diese Leistungen – soweit noch nicht geschehen – durch entsprechende Landesgesetze aufzustocken.

8. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß mit der 7. und 8. AFG-Novelle erhebliche Leistungsverbesserungen für Berufsrückkehrerinnen durchgesetzt wurden. Die Verantwortung für Familie und Kindererziehung tragen Männer und Frauen gleichermaßen. Die Bundesregierung wird aufgefordert sicherzustellen, daß § 103 AFG beim Vollzug nicht zum Nachteil von arbeitssuchenden Frauen mit kleinen Kindern ausgelegt wird.

Bonn, den 29. März 1990

Frau Männle
Frau Dr. Wisniewski
Frau Verhülsdonk
Frau Augustin
Frau Dempwolf
Frau Fischer
Frau Geiger
Frau Dr. Hellwig
Frau Hoffmann (Soltau)
Frau Karwatzki
Frau Limbach
Frau Rönsch (Wiesbaden)
Frau Roitzsch (Quickborn)
Frau Schätzle
Frau Schmidt (Spiesen)
Frau Will-Feld
Austermann
Fischer (Hamburg)
Dr.-Ing. Kansy
Dr. Kappes
Kittelmann
Dr. Olderog
Sauer (Stuttgart)
Schulhoff
Graf von Waldburg-Zeil
Zierer
Dr. Dregger, Dr. Bötsch und Fraktion

Frau Folz-Steinacker
Frau Dr. Segall
Frau Seiler-Albring
Frau Walz
Frau Würfel
Mischnick und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333